



NACHHALTIGKEITSPOLITIK DER DJE KAPITAL AG

Strategien der DJE Kapital AG für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und für die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene

1. EINLEITUNG

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Ziffer 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“) ist die DJE Kapital AG verpflichtet, Transparenz zu

- Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹ und
- nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens²

zu schaffen. Die entsprechenden Informationen können dem vorliegenden Dokument entnommen werden.

Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in den von der DJE Kapital AG verwalteten Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente erfolgt nur für vereinzelte Produkte. Für diese werden die entsprechenden Informationen nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung veröffentlicht, die unter dem jeweiligen Produkt abgerufen werden können.

a) Leitbild der DJE Kapital AG:

Verantwortungsbewusstes Investieren

Ob Menschenrechte, verantwortungsvolle Unternehmensführung oder Umweltschutz – für die DJE Kapital AG sind diese Themen von großer Bedeutung.

Die Welt bekommt ihre Probleme – wie zum Beispiel den Klimawandel – nur in den Griff, wenn alle an einem Strang ziehen. Die aktuellen Zusagen aus der Politik reichen bis jetzt aber noch nicht aus, um den Anstieg der Erderwärmung auf maximal 2°C zu begrenzen.

Als Finanzmarktteilnehmer leisten wir einen entsprechenden Beitrag und streben Investitionen in Firmen an, die den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – kurz: ESG) genügend Beachtung schenken, mit dem Ziel dadurch die Nachhaltigkeitsrisiken der Investitionen zu verringern.

b) Was versteht man unter „Nachhaltigkeitsrisiken“?

Als Nachhaltigkeitsrisiko im Sinne von Artikel 2 Ziffer 22 der Offenlegungs-Verordnung wird ein **Ereignis** oder eine **Bedingung** in den Bereichen **Umwelt, Soziales** oder **Unternehmensführung** definiert, dessen beziehungsweise deren **Eintreten tatsächlich** oder **potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition** haben könnte.

Diese Effekte können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen von der DJE Kapital AG verwalteten Fonds oder Portfolios sowie auf die Reputation der DJE Kapital AG auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko) erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Unternehmen, in die investiert wird, können physischen Risiken des Klimawandels unterliegen wie z. B. Temperaturschwankungen, Anstieg des Meeresspiegels etc.

c) Was versteht man unter „Nachhaltigkeitsfaktoren“?

Als Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne von Artikel 2 Ziffer 24 gelten „Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

d) Was sind „ESG-Faktoren“?

Unter „ESG“ werden die Faktoren wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zusammengefasst. Die Abkürzung stammt aus den englischen Begriffen „**E**nvironmental“, „**S**ocial“ und „**G**overnance“.

ESG-Faktoren beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

Environmental – Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

Social – Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte beziehungsweise Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

(Corporate) Governance – Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

1) Gemäß Artikel 3 der Offenlegungs-Verordnung

2) Gemäß Artikel 4 der Offenlegungs-Verordnung

2. STRATEGIEN DER DJE KAPITAL AG FÜR DEN UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN BEI INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN³

Die DJE Kapital AG hat 2018 die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, abgekürzt „UN PRI“) unterzeichnet und ist damit verpflichtet, Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in ihre Anlageanalyse, Entscheidungsprozesse und die Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte zu integrieren. Den Grundsätzen wird aus Überzeugung gefolgt.

Die DJE Kapital AG bezieht im Rahmen ihres Investmentprozesses relevante finanzielle Risiken und Nachhaltigkeitsrisiken, die in maßgeblicher Weise erhebliche wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition des jeweiligen Fonds oder Portfolios haben können, in ihre Anlageentscheidungen mit ein und bewertet diese fortlaufend.

Zu den relevanten nicht abschließenden finanziellen Risiken zählen insbesondere das

- **Allgemeines Marktrisiko**
- **Adressenausfallrisiko**
- **Liquiditätsrisiko**

Diese relevanten finanziellen Risiken sowie weitere finanzielle Risiken werden im Rahmen der traditionellen Wertpapieranalyse, die Teil des Investmentprozesses ist, vor der Anlageentscheidung geprüft. Die Prüfung erfolgt anhand von Bilanzkennzahlen, Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung oder fundamentaler Bilanz- und Unternehmensanalyse.

Bei der Auswahl der in die zu investierenden Unternehmen wird im Rahmen der Fundamentalanalyse durch Einklassifizierung der Zielinvestments zudem das Nachhaltigkeitsrisiko berücksichtigt. Dabei werden aufgrund des erhöhten damit einhergehenden Nachhaltigkeitsrisikos u. a. jene Unternehmen ausgeschlossen, die in grober Art und Weise gegen den UN Global Compact verstoßen. Durch den Ausschluss sinkt das unternehmensspezifische Anlagerisiko, denn es werden Risiken vermieden, die durch Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte oder durch Umweltverschmutzung ausgelöst werden. Der Ausschluss erfolgt mit Hilfe einer speziellen Datenbank, in die ESG-Daten von anderen Research-Unternehmen (MSCI ESG Research LLC.) als auch eigene Research-Ergebnisse einfließen. Mithilfe der in der Datenbank enthaltenen Indikatoren wird für jedes Unternehmen eine aggregierte Gesamtbewertung berechnet, die auf diversen Teilbereichen basiert. Dazu zählt zum einen die abschließende Beurteilung, zu der der Analyst auf Basis der Fundamentalanalyse inklusive der Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos und des persönlichen Unternehmenskontakts gelangt. Wie alle anderen Teilbereiche quantifiziert er diese mit einem Rating von -10 bis 10. Zusammen mit der Gesprächsqualität aus dem persönlichen Kontakt mit dem Unternehmen fließt die Analysteneinschätzung in die abschließende Einzeltitel-Bewertung mit ein.

Die DJE Kapital AG kann die Bewertung der Datenbank einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung der Bewertung der Datenbank zum Ergebnis gelangen, dass die Bewertung der Datenbank berichtigt werden muss und daher in das Zielinvestment investiert werden kann. Erhält bei bestehenden Zielinvestments das Zielinvestment aufgrund einer aktualisierten Analyse eine negative Bewertung und schließt sich das Gremium der Bewertung der Datenbank an, so werden diese Zielinvestments grundsätzlich veräußert und mit einem Hinweis versehen, dass diese vorerst nicht erwerbbar sind. Bei der Überprüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie zum Beispiel Entwicklungsaussichten hinsichtlich ESG-Faktoren, Stimmrechtsausübung oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten.

In dem Bewertungsmodell schneiden jene Unternehmen besser ab, die den Nachhaltigkeitsrisiken, denen sie ausgesetzt sind, mit einem adäquaten oder gar vorbildlichen Risikomanagement begegnen. Ferner wird in diesem Modell die CO₂-Intensität der Unternehmen berücksichtigt, um dem Risiko eines möglichen umwelt- bzw. klimabezogenen Werteverfalls entgegenzuwirken (sogenannte „stranded-assets“, zu deutsch „gestrandete Vermögenswerte“).

Nachhaltigkeitsrisiken können sich je nach Art des Risikos mehr oder weniger stark negativ auf die Rendite der Investition auswirken. Negative Auslöser können sein:

- Physische Schäden aufgrund von extremen Wettereinflüssen
- Unverhältnismäßig hohe Investitionsaufwendungen
- Strafzahlungen aufgrund der Missachtung geltender Gesetze
- Reputationsschäden aufgrund der Missachtung von Klima-, Umweltschutz oder sozialen Werten und Normen

Unternehmen mit einer hohen Bewertung können weniger stark von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sein als Unternehmen mit einer niedrigen Bewertung.

Ein negativer Einfluss durch Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Investition kann jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

3. TRANSPARENZ NACHTEILIGER NACHHALTIGKEITS- AUSWIRKUNGEN AUF EBENE DES UNTERNEHMENS⁴

a) Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren sieht die DJE Kapital AG derzeit gleichermaßen in folgenden Punkten:

- einem Verstoß gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact
- Kontroverse/geächtete Waffen (z. B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)

3) Gemäß Artikel 3 der Offenlegungs-Verordnung

4) Gemäß Artikel 4 der Offenlegungs-Verordnung

- Rüstungsgüter⁵
- Korruption

Bei gewissen Fonds, Portfolien und Finanzdienstleistungen werden noch folgende weitere nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie berücksichtigt:

- CO₂-Ausstoß von Unternehmen in Relation zum Umsatz, nach Land und Rohstoffverbrauch,
- Erwachsenenunterhaltung (Pornographie)⁵
- Glücksspiel⁵
- Nuklearenergie⁵
- Kraftwerkskohle⁶
- Gentechnisch modifiziertes Saatgut⁷
- Tabakwaren^{7/8}

b) Maßnahmen der DJE Kapital AG im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Um die Einhaltung von Nachhaltigkeitsprinzipien systematisch sicherzustellen, arbeitet die DJE Kapital AG mit Daten von MSCI ESG Research LLC., dem international führenden Anbieter von Analysen und Ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, zusammen. Dabei werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der MSCI ESG Research LLC. bereitgestellten Daten seitens der DJE Kapital AG anhand interner Strategien analysiert.

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die DJE Kapital AG über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden.

Auf Grund der schwierigen Datenlage wird die DJE Kapital AG bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen den Fokus zunächst auf Investitionen in Aktien/Anleihen von Unternehmen legen. Die für den jeweilig verwalteten Fonds erwerblichen Zielfonds können von der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds abweichen und gegebenenfalls keine ESG-Faktoren und/oder wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft wird die Datenlage regelmäßig überprüfen und über die Möglichkeit der Berücksichtigung von wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Anlageentscheidungen in weitere Vermögensgegenstände und/oder in weiteren Produkten entscheiden.

5) Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz

6) Ausschluss, wenn Umsatz > 5% bzw. 30% vom Gesamtumsatz

7) Ausschluss, wenn Umsatz aus der Herstellung dieser Waren > 5% des Gesamtumsatzes oder Umsatz aus Vertrieb dieser Waren > 25% des Gesamtumsatzes.

8) Ausschluss, wenn Umsatz > 5% bzw. 30% vom Gesamtumsatz

Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvement in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- Kontroverse/geächtete Waffen (z. B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
- Rüstungsgüter⁵

Die DJE Kapital AG schließt auch Unternehmen aus, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/whatis-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte (Soziales) sowie hinsichtlich Umweltschutz (Umwelt) sowie Korruption (Unternehmensführung) und lauten wie folgt:

Die 10 Prinzipien des UN Global Compact Unternehmen sollten ...

Menschenrechte

- 1 den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- 2 sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeit

- 3 die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- 4 für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
- 5 für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- 6 für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Umwelt

- 7 im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- 8 Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- 9 die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Anti-Korruption

- 10 gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Erfolgt ein eindeutiger und der Öffentlichkeit bekannter vorgeannter Verstoß durch ein Unternehmen, in das investiert wurde bzw. ist, so obliegt die interessenwahrende Veräußerung des Investments der Entscheidung der DJE Kapital AG.

Ergänzend werden Staatsemitenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org>) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (<https://info.worldbank.org/governance/wgi/>) vorweisen.

Durch diese Ausschlusskriterien sinkt das unternehmensspezifische Anlagerisiko, denn es werden Risiken vermieden, die durch Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte oder durch Umweltverschmutzung ausgelöst werden.

Eine weitere sehr wesentliche Informationsquelle für die Analysen und eine Möglichkeit auf Portfoliogesellschaften Einfluss zu nehmen, sind Treffen von Unternehmensvertretern und Vorständen. Im Rahmen dieser Treffen sind die Mitarbeiter der DJE Kapital AG angehalten, ESG-relevante Themen und Risiken zu adressieren und zu erörtern. Die DJE Kapital AG berücksichtigt dabei den EFAMA Stewardship Code des europäischen Fondsverbands EFAMA.

c) Kurze Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik der DJE Kapital AG

Eine direkte Stimmrechtsausübung durch die DJE Kapital AG an Hauptversammlungen wird nicht ausgeführt. Bei konzernzugehörigen Fonds werden die Stimmrechte jedoch von der hundertprozentigen Tochterfirma, der DJE Investment S.A. im Rahmen ihrer Grundsätze zur Ausübung von Stimmrechten ausgeübt. Weitere Informationen können der auf der Internetseite www.dje.de veröffentlichten Mitwirkungspolitik entnommen werden.

d) Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Als Mitglied des BVI⁹ verpflichtet sich die DJE Kapital AG zur Einhaltung der festgelegten Wohlverhaltensregeln. Vorstand und Aufsichtsrat der DJE Kapital AG wirken gemäß den Wohlverhaltensregeln auf eine gute Corporate Governance der DJE Kapital AG hin. Eine Berichtserstattung über die DJE Kapital AG erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben.

4. ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG DER NACHHALTIGKEITSPOLITIK

Diese Nachhaltigkeitspolitik unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und wird von regulatorischen Anforderungen und etwaigen Prozess- und Strategieanpassungen aktualisiert. Die jeweils aktuell gültige Fassung der Nachhaltigkeitspolitik wird auf der Webseite der DJE Kapital AG www.dje.de veröffentlicht.

DJE Kapital AG

Pullacher Straße 24
82049 Pullach bei München
Deutschland

T +49 89 790453-0
F +49 89 790453-185
E info@dje.de

Signatory of:



9) Bundesverband für Investmentfonds